

Gebärdensprachdolmetschende – Stimme und Ohr der Gehörlosen

Heute wird der Beruf der Gebärdensprachdolmetschenden durch die Präsenz in den Medien zunehmend bekannter. Aber wie viele Menschen wissen wirklich, worin dieser Beruf besteht, wann Gehörlose eine/-n Dolmetscher/-in anfordern können und wie diese Dienstleistung vergütet wird? Visuell Plus informiert im Dossier über den Stand der Dinge.

Text: Sandrine Burger, Foto: Benjamin Hofer

Noch vor etwa zehn Jahren wusste kaum jemand Bescheid über den Beruf des Gebärdensprachdolmetschers. Ausserhalb der Gebärdensprachgemeinschaft war diese Dienstleistung fast gänzlich unbekannt.

Die Dinge haben sich mittlerweile geändert; zwar weiss die breite Gesellschaft immer noch wenig über die Aufgaben einer Gebärdensprachdolmetscherin, aber der Beruf erfährt immer mehr Beachtung durch gebärdete Nachrichten im Fernsehen oder durch internationale Veranstaltungen, welche in Gebärdensprache übersetzt werden.

Entstehung eines Berufs

Lange Zeit waren gehörlose Menschen auf hörende Familienmitglieder als Übersetzer angewiesen, um mit ihrer Umwelt zu kommunizieren und Informationen zu erhalten. In den 1980er-Jahren befreiten sich die Gehörlosen mit einer weltweiten Emanzipationsbewegung aus dieser Bevormundung. Zu jener Zeit entstanden auch die ersten Vermittlungsdienste für professionelle, neutrale Gebärdensprachdolmetscher.

Ehrenkodex

Dank der professionellen Gebärdensprachdolmetscher konnten gehörlose Menschen sich endlich Gehör verschaffen in der Gesellschaft. Denn die An-

gehörigen waren keine Übersetzungsprofis und es kam oft vor, dass sie trotz gutem Willen überfordert waren und die Gespräche lediglich zusammenfassen und Details weglassen.

Als echte Spezialisten besitzen die Gebärdensprachdolmetschenden nicht nur eine entsprechende Ausbildung, sie sind auch zur Einhaltung eines Ehrenkodex¹ verpflichtet. Wichtigste Elemente dieses Kodex¹ sind Verschwiegenheit, Unparteilichkeit und Übersetzungsgenauigkeit. Der Ehrenkodex bildet die Grundlage für das Vertrauensverhältnis zwischen gehörlosem Auftraggeber und Gebärdensprachdolmetscherin.

Strategisches Element

Der Zugang zu Gebärdensprachdolmetschenden spielt in der Strategie des Schweizerischen Gehörlosenbundes eine entscheidende Rolle. Eine deutliche Erhöhung der Anzahl Dolmetschenden ist eine Grundvoraussetzung für das Erreichen vieler Ziele: Es braucht mehr Gebärdensprachdolmetscher, damit gehörlose Menschen vollen Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesellschaft und Kultur haben und mehr Aufgaben übernehmen können. Bereits heute besteht ein Mangel, weil sich in der Schweiz 107 Gehörlose eine Gebärdensprachdolmetscherin teilen müssen. Der Vermittlungsdienst Procom muss entsprechend immer mehr Anfragen



Gebärdensprachdolmetscherin im Einsatz bei einem Kongress.

zurückweisen, vor allem in der Romandie, wo seit Jahren keine neuen Gebärdensprachdolmetscher mehr ausgebildet werden.

Weil Gebärdensprachdolmetschende eine Schlüsselrolle bei der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit einer Hörbehinderung einnehmen, muss der Staat die finanziellen Mittel bereitstellen, um sie auszubilden und ihre Einsätze zu bezahlen. Dafür setzt sich der Schweizerische Gehörlosenbund ein. ■

Gebärdensprachdolmetscher:

Das fordert der Gehörlosenbund

Der Zugang zu und die Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetschern ist eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von gehörlosen Menschen. Darum gehören sie zu den Unterstützungsaufgaben in der Strategie bis 2020 des Schweizerischen Gehörlosenbundes. Was genau das bedeutet und welche Forderungen der Gehörlosenbund stellt, erklärt Ruedi Graf, Verantwortlicher für dieses Thema.

Interview: Sandrine Burger, Foto: Benjamin Hofer



Visuell Plus: Der Gehörlosenbund will, dass im Jahr 2020 für 50 Gehörlose ein Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung steht. Woher kommt diese Zahl? Was ist die Begründung dafür?

Ruedi Graf: Heute kommt auf 107 Gehörlose ein Gebärdensprachdolmetscher. 1:50 bedeutet eine Verdoppelung, es ist aber im internationalen Vergleich immer noch sehr tief. Das Ziel des Schweizerischen Gehörlosenbundes ist es, dass jeder Mensch mit einer Hör-

behinderung die gleichen Rechte, Chancen und Zugänge zu allen Ressourcen wie alle Menschen in der Schweiz bekommt. Die Chancengleichheit ist auch in der UNO-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. Die Verdoppelung kann das nicht abdecken, aber sie kann einen Beitrag zur Verbesserung leisten.

Sie wollen die Anzahl Dolmetscher verdoppeln ... aber besteht denn heute wirklich ein Mangel an Gebärdensprachdolmetschern?

Ja. Aber die Herausforderung ist nicht nur der Mangel an Dolmetschern, sondern die Finanzierung der Dolmetschleistungen. Hier das Beispiel Arbeitsplatzförderung: Heute bezahlt der Staat für Zugang, Informationen, interne Schulungen und so weiter maximal 1763 Franken pro Monat. Das sind etwa 12 Stunden pro Monat. Ein Gehörloser mit einer verantwortungsvollen Aufgabe braucht sicher mehr als das. Also behindert diese Regel aktiv die Inklusion von gehörlosen und hörbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt. Das kann nicht im Sinne des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) sein. Verbesserungen sind dringend nötig.

Wie kann man die Zunahme der Dolmetscher in der Schweiz erreichen?

Mit einer sauberen, transparenten und bedarfsgerechten Finanzierung der ab-

solut berechtigten Dolmetschleistungen würde man die Attraktivität und damit die Qualität des Gebärdensprachdolmetscherberufes erhöhen. Damit steigt auch der Bedarf an Ausbildungen in allen Sprachregionen.

Aktuell gibt es ja in der Westschweiz überhaupt keine Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern mehr. Wie kann man diesen Stillstand aufheben?

Die Situation in der Westschweiz ist sehr unbefriedigend und es ist klar nachgewiesen, dass wir dort einen Mangel haben. Das wirkt sich auf die Lebensqualität und den Arbeitsmarktzugang der Menschen aus. Die Arbeitslosigkeit der Gehörlosen ist in der Westschweiz höher als in der Deutschschweiz. Seit Jahren versucht der Gehörlosenbund zusammen mit der Procom und den Kantonen eine Lösung zu finden für eine tragfähige Ausbildung. Hier sind politische Vorstösse gefragt. Die öffentliche Hand muss ihre Verantwortung endlich wahrnehmen.

In der Strategie ist auch die Möglichkeit von anderen Formen des Dolmetschens erwähnt. Woran denken Sie dabei?

Der Abbau von Kommunikationsbarrieren ist zentral bei dieser Überlegung. Wir denken zum Beispiel an Kom-

munikationsassistenten für Menschen mit einer Hörsehbehinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund, die die schweizerischen Gebärdensprachen nicht verstehen. Hier braucht es Kulturvermittler in Gebärdensprache. In verschiedenen Ländern werden schon gehörlose Gebärdensprachdolmetscher für Videobotschaften und Kongresse eingesetzt. Die Breite an Sprachübersetzungen und anderen Kommunikationslösungen ist im strategischen Ziel berücksichtigt. Es wäre ein Fortschritt, wenn auch Gehörlose als professionelle Fachpersonen für Sprachübersetzung oder Kommunikationsvermittlung eingesetzt werden.

Alle diese Forderungen kosten Geld. Denken Sie, das Parlament ist bereit, dies alles zu finanzieren? Mit welchem Argument will der Gehörlosenbund die Politiker überzeugen?

Wenn wir bei der Finanzierung der Gebärdensprachdolmetscher sparen, hat das fatale Auswirkungen auf die Lebenssituation der Gehörlosen. Eine solche Diskriminierung hat höhere Sozialkosten und eine Verschlechterung der Lebensqualität zur Folge. Ich glaube nicht, dass die Politikerinnen und Politiker so dumm sind, das zu wollen. Und ich würde ihnen sagen, dass die vielen kleinen Fortschritte für Menschen mit einer Hörbehinderung sie verpflichten – und dass sie einen Auftrag haben, formuliert durch die UNO-Behindertenrechtskonvention. Deren Umsetzung wird der Schweizerische Gehörlosenbund aktiv mitverfolgen.

Könnte der Vermittlungsdienst Procom bereits heute etwas unternehmen, um die Verfügbarkeit der Gebärdensprachdolmetscher zu erhöhen?

Tatsächlich scheint das aktuelle Freelancer-Modell der Procom an eine Grenze zu stossen. Wir denken, dass Procom sich ein anderes Arbeitsmodell überlegen muss. Das System entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine effiziente und qualitative Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern. Seit Längerem beobachten wir, dass der Zugang zu Gebärdensprachdolmetschern für

wichtige Sitzungen für uns und andere erschwert ist. Als Freelancer können Gebärdensprachdolmetscher nämlich selber entscheiden, ob sie einen Auftrag annehmen oder nicht, und das oft kurzfristig. Damit sehen wir auch unsere ei-

gene Arbeit behindert. Denn wir sind für die Umsetzung unserer Strategie ebenfalls davon abhängig, dass wir Gebärdensprachdolmetscherinnen zur Verfügung haben. ■

Der Anspruch auf Gebärdensprachdolmetschende im Gesetz

Weil in der Schweiz der Anspruch auf Dolmetscher auf mehrere Gesetze verteilt ist, bieten wir einen kurzen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Grundlagen in diesem komplexen Bereich.

Text: Sandrine Burger, Übersetzung: Antonia D'Orio

Art. 74 IVG

Auf der Grundlage dieses Artikels weist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) der Stiftung Procom jedes Jahr einen festen Betrag zu. Damit werden Einsätze finanziert von Gebärdensprachdolmetschenden für private Gespräche oder Sitzungen, welche nicht von einer Bundes-, Kantons- oder Gemeindebehörde organisiert werden oder nicht im Rahmen der beruflichen Tätigkeit stattfinden. In diesen Fällen kann sich die gehörlose Person direkt an Procom wenden.

Art. 16 IVG

Dieser Artikel legt das Recht auf Gebärdensprachdolmetscher ohne Beschränkung des Betrages fest. Er kommt zur Anwendung im Rahmen einer Ausbildung oder einer Weiterbildung im Beruf. Dafür muss aber die betroffene Person ein Gesuch an die IV stellen, welche einen individuellen Entscheid fällt, nicht zuletzt aufgrund eines Kostenvoranschlags von Procom.

Art. 9 HVI

Auf diesem Artikel basiert die Vergütung von Aufwendungen für Dolmetschereinsätze im Rahmen der beruflichen Tätigkeit. Es gilt allerdings zu beachten, dass dieser Betrag auf monatlich CHF 1763 beschränkt ist und dass die betroffene Person ein Gesuch an die IV stellen muss, welche im Einzelfall entscheidet.

Art. 14, Abs. 1 BehiG

Dieser Artikel besagt, dass die Behörden im Umgang mit der Bevölkerung die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen berücksichtigen müssen. Aufgrund dieses Artikels können gehörlose Menschen fordern, dass bei öffentlichen Anlässen oder Gesprächen mit Behörden (auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde) Gebärdensprachdolmetschende bestellt und bezahlt werden. ■

Dolmetscherausbildung:

Lücken in der Landkarte

Bis heute fehlt in der Schweiz eine nationale Ausbildung für Gebärdensprachdolmetschende. Während in der Deutschschweiz ein anerkannter Bachelor-Studiengang angeboten wird, leiden die Romandie und das Tessin unter einem Ausbildungsstopp. Seit bald 10 Jahren werden dort keine neuen Gebärdensprachdolmetschenden ausgebildet. Eine fatale Entwicklung.

Text: Martina Raschle, Bilder: HfH

Professionelle Gebärdensprachdolmetschende gibt es in der Schweiz seit rund 30 Jahren. Die ersten Ausbildungen entstanden aus der Gehörlosenbewegung der 1980er-Jahre: Gehörlose forderten unabhängige, neutrale, professionelle und verschwiegene Gebärdensprachdolmetscher, die sie auch in heiklen Situationen wie beim Arzt oder vor Gericht begleiten konnten. Bis dahin mussten das viel zu oft Familienmitglieder übernehmen.

Es braucht mehr Dolmetscher

Inzwischen gibt es zum Glück für alle Schweizer Gebärdensprachen professionelle Dolmetscher und ihr Einsatzgebiet wird grösser: Um beispielsweise das Recht auf bilinguale Bildung umzusetzen, braucht es neben eidgenössisch anerkannten Gebärdensprachausbilder/-innen auch mehr Gebärdensprachdolmetschende. Für den Zugang zum Universitätsstudium sind sie unerlässlich. Auch die volle Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben führt über die ständige Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetschenden. Allerdings müssen sich bereits heute in der Schweiz rund 100 Gebärdensprachnutzer einen Dolmetscher teilen und diese Situation spitzt sich zu. Es fehlen national einheitliche



Ein Bild, das es nur in der Deutschschweiz gibt: Gebärdensprachdolmetschende in Ausbildung an der HfH Zürich.

Ausbildungsgänge, wo regelmässig genügend neue Gebärdensprachdolmetschende ihren Abschluss machen und ins Berufsleben einsteigen.

Entwicklung in der Deutschschweiz

In der Deutschschweiz werden seit 1987 regelmässig Ausbildungsgänge für Gebärdensprachdolmetschen angeboten. Die Ausbildung hat sich im Laufe der Zeit stark gewandelt, sie wurde aber von Anfang an getragen von der heutigen Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich.

Die anfänglichen Abendkurse wurden 1997 in ein Teilzeitstudium umgewandelt und ab 2010 konnte dieses Teilzeitstudium mit einem Bachelortitel abgeschlossen werden. Weil nun die Matura eine Voraussetzung für das Studium war, interessierten sich immer mehr junge Studierenden fürs Gebärdensprachdolmetschen als Erstausbildung. Um eine gleich lange Studiendauer wie andere Bachelorausbildungen anbieten zu können, wurde der Studiengang Gebärdensprachdolmetschen ab 2012 in ein dreijähriges Vollzeitstudium umgewandelt. Seit 2015 wird der Ausbildungsgang nur

noch im Vollzeitstudium angeboten. Durch die Umstellung und die neuen Zulassungsbedingungen ist die Nachfrage bei den Studierenden zuerst leicht zurückgegangen. Doch Heidi Stocker, Dozentin im Studiengang Gebärdensprachdolmetschen, erklärt, dass es für den nächsten Studiengang von 2018 bis 2021 bereits eine «recht lange Liste von Interessierten» gebe.

Stillstand in der Romandie und im Tessin

Ganz anders sieht es in den anderen Sprachregionen der Schweiz aus. In der Romandie und im Tessin wurden

seit den 1980er-Jahren zwar ebenfalls Ausbildungen für Gebärdensprachdolmetscher durchgeführt, doch seit rund 10 Jahren gibt es nichts mehr. Grund für den Stopp in den frühen 2000er-Jahren waren sowohl organisatorische Differenzen wie politische Veränderungen.

Durch die Reform des Finanzausgleichs im Invalidenversicherungsgesetz, lag die Verantwortung für die Ausbildung der Gebärdensprachdolmetscher ab 2008 nicht mehr beim Bund, sondern neu bei den Kantonen. Der Schweizerische Gehörlosenbund machte zwar Druck bei den verschiedenen Bildungskonferenzen, doch diese schoben sich gegen-

seitig die Verantwortung zu und nichts geschah. Bis heute ist es nicht gelungen, neue Ausbildungsgänge aufzubauen.

Weil in der Romandie und im Tessin keine neuen Gebärdensprachdolmetscher ausgebildet werden, war ein Mangel unausweichlich. Um diesen Mangel ein wenig aufzufangen, stellt die Procom heute in beiden Regionen Gebärdensprachdolmetscher aus den Nachbarländern Frankreich und Italien ein. Nach einer Praktikumsphase von einigen Monaten, in denen die Dolmetscher die Schweiz sowie die regionalen linguistischen Eigenheiten der Gebärdensprache kennenlernen, können sie sich als Gebärdensprachdolmetscher für die Procom anerkennen lassen.

«Einstieg ins Berufsleben ist eine Herausforderung»

Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik in Zürich bietet ein Bachelor-Studium Gebärdensprachdolmetschen an. **Heidi Stocker**, Dozentin im Studiengang, gibt Auskunft zu dieser Ausbildung.



Worin zeichnet sich das Studium Gebärdensprachdolmetschen aus?

Der Studiengang legt grossen Wert auf den Theorie-Praxis-Transfer. Dies gelingt mit den zahlreichen Praktika, dem praxisorientierten Unterricht, der Zusammenarbeit mit der FAGS, dem regelmässigen Einbezug externer gehörloser Personen in den Unterricht und durch den hohen Praxisbezug, den die Dozierenden als Gehörlose beziehungsweise als Dolmetscherinnen und Dolmetscher mitbringen.

Was sind die Herausforderungen?

Die Studierenden müssen während ihrer Ausbildung sowohl eine neue Sprache und Kultur wie auch das Dolmetschen erlernen. Somit ist der Einstieg unserer Studierenden ins Berufsfeld immer auch eine grosse Herausforderung.

Ist die Spezialisierung der Dolmetscher im Studium ein Thema?

Weil in der Schweiz im Verhältnis zur Anzahl Kunden wenige Dolmetschende zur Verfügung stehen, gibt es noch keine Spezialisierung. Wenn Bedarf nach einer Weiterbildung oder Spezialisierung besteht, reagieren sowohl die HfH wie auch die Procom. Ein Beispiel ist das Projekt «Justisigns» für den Fachbereich Justiz. Wir nehmen auch ein Bedürfnis von Kunden und Dolmetschern nach Deaf-Interpretern und Kulturvermittlern wahr. Um hier etwas zu unternehmen, muss die Notwendigkeit solcher Spezialisten nach aussen getragen werden. Der Gehörlosenbund ist hier sicher gefragt.

Wer ist zuständig?

In den letzten Jahren hat der Schweizerische Gehörlosenbund zusammen mit der Procom und einzelnen Bildungsinstituten immer wieder versucht, die Ausbildungen in der Romandie und im Tessin wiederzubeleben. Bis heute sind die Bemühungen am finanziellen und politischen Widerstand gescheitert. Keine kantonale Stelle fühlt sich in der Verantwortung, diese Ausbildung zu übernehmen.

Harry Witzthum, Geschäftsführer des Schweizerischen Gehörlosenbundes, will jetzt den Druck erhöhen: «Wir haben in der Vergangenheit viel investiert – auch finanziell. Doch eine private Non-Profit-Organisation kann nicht über Jahre eine Berufsausbildung tragen. Das ist die Pflicht von den Bildungsinstituten und vom Staat! Auf diese Verantwortung werden wir sie festnageln.»

Mit dem Umsetzen der UNO-Behindertenrechtskonvention wird der Druck auf den Staat weiter zunehmen. Denn je mehr Menschen mit einer Hörbehinderung ihr Recht auf gleichberechtigten Zugang wahrnehmen, desto lauter wird die Forderung nach professionell ausgebildeten Gebärdensprachdolmetschern werden. ■

Procom:

«Die Lücken in der Finanzierung wachsen»

Procom ist das einzige Unternehmen in der Schweiz, das Gebärdensprachdolmetscher/-innen vermittelt. Pascal Péquignot (Geschäftsführer) und Beat Kleeb (Präsident) geben Auskunft über den Spagat der Procom zwischen dem steigenden Bedarf nach Dolmetschereinsätzen und dem veralteten Finanzierungskonzept, das diese Einsätze abdecken soll.

Interview: Martina Raschle, Fotos: zVg



Pascal Péquignot (Geschäftsführer Procom).



Beat Kleeb (Präsident Procom).

Visuell Plus: Wie läuft eine Dolmetschervermittlung normalerweise ab?
Pascal Péquignot und Beat Kleeb: Die Procom bekommt eine schriftliche Bestellung. Dann wird die Art der Finanzierung geprüft und wenn nötig werden Rückfragen gestellt. Die Bestellung wird im System erfasst und die Dolmetscherinnen werden angefragt, ob sie den Einsatz übernehmen. Die Dolmetscher sind freischaffend und

können selber entscheiden, ob sie zusagen oder nicht. Sobald die Zusagen der Dolmetscherinnen kommen, wird der Einsatz zugeteilt und schriftlich bestätigt.

Wie lange dauert dieser Prozess?

Im Normalfall kann eine Bestellung innert zwei Wochen bearbeitet werden. Wenn es länger dauert, kann das immer mehrere Gründe haben: die Fi-

nanzierung ist nicht gesichert, es fehlen Angaben zum Einsatz oder der Einsatz konnte nicht an einen Dolmetscher vermittelt werden.

Gibt es Einsätze, die die Procom nicht vermittelt?

Nein. Die einzige Bedingung, die wir vom Bundesamt für Sozialversicherungen haben: Die gehörlose Person muss IV-berechtigt sein. Und missbräuchliche Bestellungen müssen ebenso abgelehnt werden.

Die IV finanziert einen Grossteil der Einsätze. Wie ist das genau geregelt?

Einerseits gibt es IV-Verfügungen, zum Beispiel am Arbeitsplatz nach Artikel 9, und andererseits einen Pauschalbetrag nach Artikel 74 für Einsätze, die nicht mit der Arbeit zu tun haben. Diese Beträge reichen aber nicht, um den steigenden Bedarf zu decken. Die Arbeitsplatzverfügung ist beispielsweise pro Person auf maximal CHF 1763 pro Monat beschränkt, oft auch weniger. Dieser Betrag ist an einem einzigen Tag aufgebraucht, wenn zwei Dolmetscherinnen den ganzen Tag arbeiten, mit Lohn, Reise- und Verpflegungsspesen. Das wissen viele gehörlose Bestellerinnen und Besteller nicht.

Was passiert, wenn kein Geld mehr da ist?

Früher hat die Procom zum Teil aus den eigenen Reserven ausgeglichen, wenn aus der Verrechnung der Einsätze nicht genug Geld da war. Man hat zuerst den Einsatz bestellt und Löhne bezahlt, erst dann die Finanzierung gesichert. Das können wir nicht mehr machen. Die Besteller merken das, weil wir mehr Rückfragen stellen und vor der Einsatzbestätigung den IV-Entscheid abwarten müssen, zum Beispiel bei Dolmetschkosten für Weiterbildungen.

Was macht die Procom heute, um das Ungleichgewicht aufzuheben? Und was erwartet sie von Partnern wie dem Gehörlosenbund?

Klar ist: Das Finanzierungskonzept entspricht nicht mehr den Bedürfnissen und muss dringend verbessert werden. Die Procom kann auf den stetig wachsenden Bedarf und die Lücken in der Finanzierung bei den Geldgebern aufmerksam machen, sie kann aber nicht politisch mehr Geld für sich als Dienstleistungsunternehmen fordern. Vom Gehörlosenbund erwarten wir darum einerseits Unterstützung auf der politischen Ebene für eine zeitgemässe Finanzierung. Auch Schulen, Ämter und Behörden wissen zu wenig, dass gewisse Einsatzkosten von der Procom gesetzlich verrechnet werden müssen oder warum gehörlose Menschen bei der Besprechung einen Dolmetscher dabei haben möchten beziehungsweise das Recht darauf haben. Hier wäre mehr Unterstützung des Gehörlosenbundes als Kommunikationskanal an die breite Öffentlichkeit und die Ämter wünschenswert.

Wie reagieren Ämter auf die Rechnungen der Procom?

In vielen Fällen ist das Verständnis vorhanden, leider nicht immer. Bei Ämtern beobachten wir eine steigende Tendenz, die Finanzierung abzulehnen. Eine Besprechung von 20 Minuten beim Arzt kann zum Beispiel rasch einmal CHF 280 kosten, inklusive Spesen. Die Spitäler sind dann oft nicht bereit, dafür einen so hohen Betrag zu bezahlen. Anders ist es bei Veranstaltungen.

Da bedauern wir manchmal, dass die Procom eine so hohe Rechnung schicken muss dafür, dass sich jemand um Zugang für gehörlose Menschen bemüht.

Die Procom hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Welches sind ihre wichtigsten Herausforderungen?

Der Bedarf an Dolmetscheinsätzen wird weiterhin steigen, auch am Arbeitsplatz oder für Ausbildungen. Die Procom muss ihre Strukturen erstens an die gesteigerte Nachfrage und immer kurzfristige Bestellungen anpassen, zweitens muss sie den technologischen Entwicklungen wie Videotelefonie folgen und drittens muss sie immer übergeordnet ihre Dienstleistungen finanzieren können.

**«DIE ARBEITSPLATZ-
VERFÜGUNG IST PRO
PERSON AUF MAXIMAL
CHF 1763 PRO
MONAT BESCHRÄNKT.
DIESER BETRAG IST
AN EINEM EINZIGEN
TAG AUFGEBRAUCHT,
WENN ZWEI
DOLMETSCHERINNEN
DEN GANZEN TAG
ARBEITEN.»**

Bis heute ist die Procom die einzige Vermittlerin für Dolmetscheinsätze in der Schweiz. Ist das eher ein Voroder ein Nachteil für das Geschäft?

Die Frage ist sehr breit. Die Tatsache des unfreiwilligen Monopols der Procom hat für die einzelnen Bezugsgruppen jeweils Vor- und Nachteile. Für die IV hat es Vorteile, weil die Mittel zentral eingesetzt werden. Für die Besteller sowie die Dolmetscherinnen und Dolmetscher hat es, wie alles, Vorteile und Nachteile.

Man muss dazu sagen, dass es grundsätzlich allen offen steht, selber eine Vermittlung aufzubauen, wie das zwei mutige Pioniere vor bald 30 Jahren mit der Procom gemacht haben. Darauf können wir stolz sein. Für das unfreiwillige Monopol muss die Procom sich aber nicht entschuldigen. Wer zum Beispiel als Gebärdensprachdolmetscher bei der Procom anfängt, kennt die Monopolstellung im Voraus.

Was möchten Sie noch hinzufügen?

Im Vergleich mit anderen Ländern haben wir in der Schweiz ein sehr gutes Angebot an Dienstleistungen für die Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen. Es wird leider auch in Zukunft kaum möglich sein, alle Wünsche und Bedürfnisse zu erfüllen. Die Procom wird sich aber weiterhin um Verbesserungen bemühen und braucht dazu die Unterstützung von allen. ■

Procom: Zahlen & Fakten 2016

- Anzahl Gebärdensprachdolmetscher/-innen: 68 DSGS, 30 LSF, 6 LIS
- Ca. 23'800 Anfragen
- Vermittelte Einsätze: 19'300 (Differenz zu Anfragen: 1/3 Absagen Procom, 2/3 Absagen Besteller)
- 16 Angestellte Administration

Wie zufrieden sind die Kunden und die Dolmetscher/-innen?

Die gehörlosen Kundinnen und Kunden und die Gebärdensprachdolmetscher sind direkt abhängig vom Vermittlungsdienst Procom. Spüren sie den zunehmenden finanziellen Druck, der auf der Procom lastet? Sind sie zufrieden mit der aktuellen Vermittlungssituation in der Schweiz? Visuell Plus hat herumgefragt ...

Redaktion: Martina Raschle, Fotos: zVg, SGB-FSS

Das sagen die Gehörlosen:



Peter Hemmi

«Ich bestelle ab und zu Gebärdensprachdolmetscher bei der Procom. Zum Beispiel für Anlässe wie Versammlungen, Führungen durch Museen oder Gespräche mit der Versicherung. Meistens läuft die Vermittlung gut. Falls es mal Probleme gibt, erkläre ich der Vermittlungsperson, was sie besser machen könnte. Grundsätzlich wünsche ich mir, dass die Sitzordnung bei Dolmetscheinsätzen besser wird: Gebärdensprachdolmetscher sollen direkt vor mir oder auf der Bühne oder an einem gut beleuchteten Platz sitzen.»



Silvia Rohrer

«Ich bestelle Gebärdensprachdolmetscher zum Beispiel für Termine mit der Versicherung. Sehr oft nutze ich die Videovermittlung zum Telefonieren. Bis jetzt habe ich gute Erfahrungen gemacht, meine Anfragen wurden immer bestätigt. Ich habe noch nie eine Absage bekommen. Trotzdem wünsche ich mir, dass es mehr Gebärdensprachdolmetscher gibt. Ich will kurzfristiger bestellen können, auch am Abend vorher, sozusagen Express. Jetzt muss ich jeden Einsatz sehr lange vorher anmelden.»



Victoria Duc

«Wenn ich Gebärdensprachdolmetschende bestelle, tauchen auch manchmal Probleme auf. Es kam vor, dass man mir gesagt hat, niemand sei verfügbar und später erfuhr ich, dass verfügbare Dolmetscher gar nicht gefragt wurden, weil sie zu weit weg wohnen und die Fahrspesen nicht bezahlt werden. Ich finde es idiotisch, deswegen eine Anfrage abzulehnen. Ausserdem erhalte ich Bestätigungen für Einsätze oft sehr spät. Es wäre wichtig, dass Anfragen wirklich an alle Gebärdensprachdolmetscher in einer Region geschickt werden. Und es sollte eine Internetseite geben, wo man die Verfügbarkeit der Dolmetscher immer sofort sieht, anstatt lange auf eine Antwort zu warten.»

Das sagen die Gebärdensprachdolmetscher/-innen:



Vorstand des BGD. Stehend, von links: Lilian Fritz, Jeanne auf der Mauer, Tobias Bonderer, Corinne Leemann. Kniend, von links: Jeannette Mürner, Monika Beyeler

Statement des Berufsverbandes der Gebärdensprachdolmetscher Deutschschweiz bgd

«Der Beruf der Gebärdensprachdolmetscher/-innen ist sehr befriedigend und erfüllend, auch wenn die Arbeit manchmal schwierig und herausfordernd sein kann.

Unser Berufsverband zählt zum jetzigen Zeitpunkt 79 Mitglieder. Wir sind stolz, dass so viele Personen aktiv im Verband mitmachen und sich täglich mit viel Engagement dem Berufsalltag widmen.

In den letzten Jahren hat sich die Vermittlungssituation stark verändert. Durch die vielen Veränderungen bei der Procom fehlt es im Moment an Know-how und die Zahl der kurzfristigen Anfragen steigt stetig. Die finanzielle Situation der Procom ist schwierig. Leider müssen dadurch mehrere Punkte unseres Gesamtarbeitsvertrags neu verhandelt werden. Aus dieser Situation entstehen Herausforderungen, die wir als Berufsverband im Gespräch mit der Dolmetschvermittlung zu einer guten Lösung bringen wollen.»



Susanne Gadola

«Gebärdensprachdolmetscherin ist ein sehr dynamischer, abwechslungsreicher und herausfordernder Beruf. Man kommt mit vielen verschiedenen Themen in Berührung. Es freut mich, wenn ich dank meiner Sprach- und Kulturvermittlung Brücken zwischen Gehörlosen und Hörenden schlagen kann. Oft gibt es auch Einsätze, die mich emotional berühren, trotzdem muss ich professionell und neutral bleiben. Da braucht es eine dicke Haut und einen guten Ausgleich zum Beruf, um dies alles zu verarbeiten.

Durch die Vermittlungssituation und die Anstellung im Stundenlohn haben die meisten von uns kein fixes Einkommen. Seit dem Dezember 2016 wurde die Anfragehäufigkeit für uns Dolmetscherinnen von zweimal pro Woche auf einmal pro Woche reduziert. Seitdem erhalten wir viel mehr kurzfristige Anfragen per Mail, manchmal bis zu zehn pro Tag, welche dann am Abend noch geprüft werden müssen. Diese Kurzfristigkeit kann schnell zu Existenzangst führen. Ich denke da vor allem an Mütter mit kleinen Kindern, die ihre Tage längerfristig planen müssen.»



Janine Criblez

«Mein Beruf als Gebärdensprachdolmetscherin ist vielseitig und lehrreich, er gefällt mir auch nach 13 Jahren noch immer sehr gut. Eine zunehmende Herausforderung stellen für mich die täglich wechselnden Einsatzorte und unterschiedlichen Arbeitszeiten dar. Ich beziehe dies aber auf mein Alter, denn grundsätzlich reise ich sehr gern. Auch schätze ich es, dass nicht jede Woche der anderen gleicht.»

Als ich diese Tätigkeit angefangen habe, waren wir eine überschaubare Gruppe, eine kleine Gemeinschaft. Inzwischen hat sich alles weiterentwickelt, Procom ist gewachsen. Von gewissen raschen Entwicklungsschritten wurden wir alle etwas überrollt. Sowohl wir Dolmetschenden wie auch die Vermittlung und die Technologie. Da braucht es gegenseitiges Verständnis und Geduld. Ich wünsche mir manchmal eine etwas raschere und offenere Kommunikation zwischen Vermittlung, Verwaltung und Dolmetschenden. Dies im Sinne der Aufgabe und Kompetenz von Procom ... sie verkauft Kommunikation.»



Lorette Gervaix

«Ich bin seit über 20 Jahren in diesem Beruf und schätze immer noch seine Vielseitigkeit und die wertvollen Begegnungen. Oft fehlt leider die Anerkennung für unsere Arbeit, sowohl von unserem Arbeitgeber wie von den Kundinnen und Kunden. Sie halten uns für verwöhnte Diven, weil wir die Einsätze selber wählen können. Diese Freiheit ist aber enorm wichtig. Es hat nichts mit Bequemlichkeit zu tun, sondern damit, die eigenen Fähigkeiten richtig einzuschätzen, bevor wir einen Auftrag übernehmen.»

Wir haben einen heiklen Beruf, kein regelmässiges Einkommen und immer kurzfristige Anfragen. Wir müssen uns alle in einem Monopol-system bewegen, das die IV eingerichtet hat. Das macht auch die Beziehung zu unserem Arbeitgeber nicht einfacher. Positiv ist allerdings, dass die Procom seit diesem Sommer einen Dialog mit den verschiedenen Beteiligten begonnen hat. Ein gutes Zeichen! Und absolut notwendig, denn schliesslich haben wir alle das gleiche Ziel: Die Integration der gehörlosen Menschen!»

VideoCom läuft ab 2018 rund

Dank moderner Technik können gehörlose Menschen immer öfter aus der Distanz Gebärdensprachdolmetschende nutzen. Beispiele dafür sind die Video-Vermittlung «VideoCom» und die 24-Stunden-Textvermittlung der Procom.

Ab 2018 gehört «VideoCom» zur Grundversorgung. Dann werden die Video- und die Textvermittlung zusammengeführt in einem sogenannten «Total Communication System». Die technischen Probleme mit «VideoCom» sollten damit endgültig der Vergangenheit angehören. Der Zugang für die Kundinnen und Kunden zum neuen «Total Communication System» läuft über ein Portal auf der Webseite, über eine PC-App, eine mobile App für das Smartphone oder durch die Benutzung bekannter Geräte wie Vitab.

Anrufe bei der Bank oder der Versicherung sind nur mit Vollmacht möglich, damit die Banken über Drittpersonen Auskunft geben dürfen. Die Kundinnen und Kunden können ein Vollmacht-Formular bei der Bank/Versicherung verlangen. Sie senden das Formular an:
**Procom Dolmetschdienst,
 Verwaltung,
 Tannwaldstrasse 2, 4600 Olten.**

Die Procom sendet das unterzeichnete Dokument an die zuständige Bank/Versicherung zurück.

Gebärdensprachdolmetscher in aller Welt

Wie sieht es jenseits der Schweizer Landesgrenzen mit Gebärdensprachdolmetschenden aus? Ein Blick ins Ausland zeigt, dass jene Länder die Nase vorn haben, welche die Sprache und die Kultur von Menschen mit Hörbehinderung am besten schützen. Zudem sorgen weltweit auch immer mehr Deaf Interpreter für echtes Verstehen.

Text: Martina Raschle, Foto: Thinkstock



Die internationale Gebärde für «Gebärdensprachdolmetscher».

Das europäische Forum für Gebärdensprachdolmetscher EFSLI hat Zahlen zum Verhältnis von Gebärdensprachnutzern und Gebärdensprachdolmetschenden veröffentlicht. Sie zeigen, dass die Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetschenden in den einzelnen Ländern Europas sehr unterschiedlich ist.

Unsere Nachbarn

In unseren Nachbarländern sieht die Situation nicht sehr rosig aus. In Frankreich kamen im Jahr 2010 rund 300 Gebärdensprachdolmetschende auf 120'000 gehörlose Gebärdensprachnutzer, in Deutschland mussten sich im Jahr 2013 rund 400 Gebärdensprachnutzer einen Dolmetscher teilen und in Italien kam in den letzten Jahren eine Dolmetscherin auf rund 250 Gebärdensprachnutzer. Diese Zahlen sind zwar

mit Vorsicht zu geniessen, da sie aus verschiedenen Jahren stammen und sich auf inoffizielle Angaben der nationalen Berufsverbände stützen. Trotzdem zeigen sie, dass auch unsere Nachbarn nicht darauf vorbereitet sind, dass eine gehörlose Person ihr Recht auf volle Partizipation und bilinguale Bildung in Anspruch nimmt. Es wären sofort alle Gebärdensprachdolmetschenden voll ausgebucht.

Nordisches Paradies

Ganz anders sieht es im Norden Europas aus. In Schweden, wo etwa gleich viele Gehörlose leben wie in der Schweiz, teilen sich lediglich 16 Gebärdensprachnutzer einen Dolmetscher. In Finnland teilen sich nur sieben Gehörlose einen Gebärdensprachdolmetscher. Noch paradiesischer ist es in Norwegen, mit einem Verhältnis von 1:3!

Die nordischen Länder sind europäische Vorreiter bei der Umsetzung der Rechte von Menschen mit einer Hörbehinderung. Finnland war eines der ersten Länder, welches die Gebärdensprache in der Verfassung verankert hat und in ganz Skandinavien sind die Gebärdensprachen anerkannte Sprachen im Schulwesen. Bilinguale Bildung ist hier seit Jahren Realität. Entsprechend weisen die nordischen Länder das höchste Bildungsniveau und die beste Arbeitsmarktintegration der gehörlosen Einwohner auf.

Die Zukunft

Während also die Schweiz und ihre Nachbarn zuerst einmal bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Gebärdensprachdolmetschende schaffen sowie die gesetzlichen Bedingungen anpassen müssen, sind andere Länder bereits auf dem Weg in die Zukunft des Gebärdensprachdolmetschens.

Dies ist besonders dort so, wo die Rechte von Menschen mit einer Hörbehinderung gut geschützt sind. In den USA oder in den skandinavischen Ländern, wo viele gut ausgebildete Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung stehen, sind auch bereits die Trends der Zukunft dieses Berufes sichtbar.

Gebärdensprachdolmetschende sind dort immer mehr spezialisiert (auf Themen oder die Art des Übersetzens wie Text, Video oder Voicing) und können genau passend auf den Einsatz bestellt werden. Zudem wächst in jenen Ländern – aber glücklicherweise auch in mitteleuropäischen Ländern – die Zahl der Deaf Interpreter: Diese gehörlosen Dolmetscher füllen die interkulturelle Lücke, indem sie übersetzte Lautsprache in echte Gebärdensprache dolmetschen und auch kulturelle Informationen «zwischen den Zeilen» transportieren. Sie sind der nächste Schritt hin zu barrierefreier Bildung, Zugang zu Politik und Kultur. Wir sind gespannt, wohin diese Entwicklung noch geht. ■